



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen

Einschleppung der Tierseuche
nach Deutschland vermeiden!



bmel.de/asp



Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

*Liebe Jägerinnen und Jäger,
helfen Sie mit, eine
Einschleppung der ASP nach
Deutschland zu vermeiden!*

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine schwere Virusinfektion bei Haus- und Wildschweinen, die für diese Tiere tödlich ist. Für den Menschen und andere Tierarten stellt sie keine Gefahr dar. Allerdings ist der Mensch ein wesentlicher Faktor bei der Ausbreitung dieser Tierseuche. Hier sind alle gefragt. Denn: eine Einschleppung der ASP nach Deutschland würde neben den Auswirkungen für die Tiere und die Jagd schwere wirtschaftliche Folgen mit sich bringen.

Jagdreisende haben Verantwortung

Aktuell kommt die ASP bei Haus- und Wildschweinen in den EU-Mitgliedstaaten Italien (Sardinien), Polen, Estland, Lettland, Litauen und seit Sommer 2017 bei Hausschweinen in Rumänien und Wildschweinen in der Tschechischen Republik vor. Außerdem wurde sie in den Drittländern Ukraine, Weißrussland, Moldawien und Russland festgestellt.

In Deutschland ist die ASP noch nie aufgetreten. Es besteht aber die Gefahr, dass die Seuche aus den betroffenen Ländern in weitere Länder verschleppt wird. Bislang ist es keinem von der ASP betroffenen Land gelungen, das Virus nach einer Einschleppung in die Wildschweinpopulation wieder auszurotten.



Personen, die Jagdreisen in ASP-Restriktionsgebiete planen, anbieten, organisieren oder an ihnen teilnehmen, werden um größtmögliche Vorsicht und Mitwirkung gebeten.

Was können Jagdreisende tun?

Das ASP-Virus vermehrt sich im Blut infizierter Tiere und wird sowohl direkt über Tierkontakte als auch indirekt (z. B. über Blut, Kot, Körperflüssigkeiten und Gewebereste) übertragen. In der Umwelt sowie in Jagdtrophäen und Lebensmitteln – z. B. Schinken und unzureichend erhitzter Wurst – kann es über mehrere Monate infektiös bleiben. Das Virus ist in einem weiten Temperatur- und pH-Bereich überlebensfähig. So ist es z. B. unempfindlich gegen Frost, kurzzeitiges Erhitzen, Pökeln und Räuchern.

Bitte beachten Sie daher folgende Vorsorge- und Hygienehinweise.

1. Reinigung und Desinfektion

Grundsätzlich gilt: Kontamination von Jagdausrüstung, Jagdhunden, Kleidung, Schuhwerk, Gerätschaften und Fahrzeugen mit Blut von Schweinen vermeiden. Bei Arbeiten mit erlegtem Schwarzwild, Fallwild bzw. (potenziell) infektiösen Materialien möglichst Einmalhandschuhe tragen.



Alle Gegenstände, die Kontakt mit Schwarzwild, Blut, Kot, Körperflüssigkeiten oder Geweberesten von Schwarzwild hatten (z. B. Bekleidung, Jagdmesser, Jagdstiefel, Fahrzeuge etc.), sollten **unverzüglich noch im Gastland sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden** (siehe Infobox Seite 6). Auch kleinste Spritzer von Blut, Kot und Körperflüssigkeiten sowie Gewebereste sind gründlich zu entfernen.



Dies gilt für Schuhe, Bekleidung, Jagdausrüstung ebenso wie z. B. für Hundedecken und Lappen, Werkzeuge und Wildwannen. **Bitte nutzen Sie geprüfte Desinfektionsmittel.** Besondere Vorsicht gilt bei Blut- und Geweberesten. Darin kann das ASP-Virus lange

ansteckend bleiben; schon kleinste Tröpfchen reichen für eine Infektion. Auch die Erde, z. B. von Schwarzwildwechseln und -suhlen, kann mit infektiösem Blut oder Kot kontaminiert sein.

Durch Schwarzwildblut oder andere kontaminierte Anhaftungen verunreinigte Bekleidung sollte noch im Gastland bei mindestens 60 °C mit Waschpulver gewaschen werden. Stark kontaminierte Gegenstände (z. B. blutdurchtränkte Lappen etc.) sollten am Jagdstützpunkt im Gastland wildschweinsicher beseitigt werden.

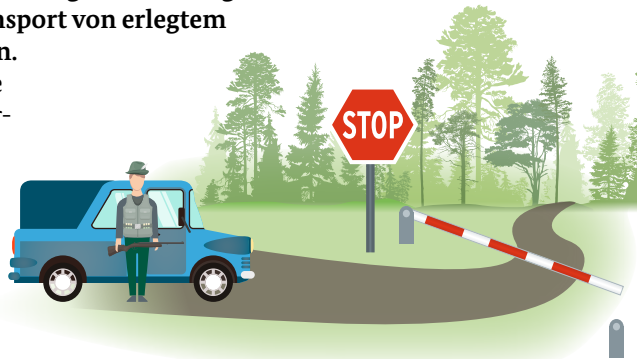
Hände sollten im Bedarfsfall durch Einmalhandschuhe geschützt und nach Kontakt zu erlegtem Schwarzwild, Fallwild oder (potenziell) infektiösen Materialien vor Verlassen des Reviers gereinigt und desinfiziert werden. Potenziell kontaminierte und unzureichend gereinigte Kleidung, Jagdausrüstung und Fahrzeuge keinesfalls ins heimische Revier mitnehmen. Keinesfalls dürfen Hausschweinebestände mit unzureichend gereinigter Kleidung, Jagdausrüstung und Fahrzeugen angefahren werden.

2. Eigenes Fahrzeug

Sofern Sie mit eigenem Fahrzeug anreisen, wird dringend empfohlen, dieses im Gastland **nicht** für Fahrten ins Jagdrevier zu nutzen.

Keinesfalls sollten Sie das eigene Fahrzeug für die Bergung und den Transport von erlegtem Schwarzwild einsetzen.

Nutzen Sie hierzu bitte ausschließlich die Fahrzeuge Ihrer jeweiligen Gastgeber bzw. Jagdveranstalter.



Wird das eigene Fahrzeug – entgegen dieser Empfehlung

– dennoch für Fahrten im Gastrevier eingesetzt, sollte es spätestens **vor Antritt** der Rückreise gründlich gereinigt und mit Desinfektionsmitteln – nach Empfehlung der örtlichen Veterinärbehörden – desinfiziert werden (Unterboden, Ladeflächen und Innenraum). Insbesondere Kontaminationen mit Blut sollten sorgfältig entfernt werden. **Setzen Sie keinesfalls ein unzureichend gereinigtes und (potenziell) kontaminiertes Fahrzeug im heimischen Jagdrevier ein.**

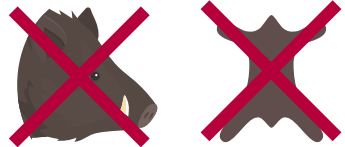
3. Jagdhunde



Das ASP-Virus ist für Hunde ungefährlich, allerdings lässt sich im jagdlichen Einsatz kaum vermeiden, dass der Jagdhund eng in Kontakt zu kontaminierten Materialien kommt. **Wollen Sie sicher ausschließen, dass der eigene Jagdhund die ASP in Ihr Jagdrevier oder in Hausschweinebestände einschleppt, lassen Sie ihn zu Hause.** Sicher stehen auch im Gastrevier gut ausgebildete örtliche Jagdhunde zur Verfügung.

4. Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukte

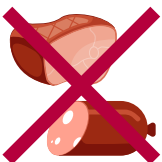
Bringen Sie Jagdtrophäen von Reisen in von ASP-betroffene Regionen nur mit, wenn diese gründlich gereinigt und desinfiziert sind und dies von der zuständigen Veterinärbehörde bestätigt wurde. Verzichten Sie auf die Einfuhr von Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukten, wenn dies nicht gewährleistet ist.



Keinesfalls sollten Blut oder andere unbehandelte bzw. nicht-desinfizierte Teile von Schwarzwild (z. B. Schalen, Pürzel oder Teller) aus den von ASP betroffenen Regionen mitgebracht werden, z. B. für die Ausbildung von Jagdhunden!

Dies gilt entsprechend auch für Wildbret, Schwarzwildwurst, -schinken oder andere Erzeugnisse von in betroffenen Gebieten selbst erlegtem Schwarzwild, z. B. Wildschweinschwarten, Kauknochen für den Hund etc.

5. Wurst, Fleischwaren, Hundefutter



Bitte bringen Sie aus den **von ASP betroffenen Regionen der EU-Mitgliedstaaten** keine Wurst und Fleischwaren (auch kein Hundefutter) mit, die von nicht untersuchten Schweinen stammen. Dies gilt auch für Reiseproviant mit Wurst und Fleischwaren.

Aus **Nicht-EU-Ländern** ist das Mitbringen von Wurst und Fleischwaren verboten! Proviantreste müssen vor der Wiedereinreise nach Deutschland entweder vollständig verzehrt oder aber spätestens am Flugplatz oder Grenzübergang für Wildschweine nicht zugänglich entsorgt werden.



6. Besondere Risikogruppe

Schweinehalter sowie deren Familienangehörige und Mitarbeiter werden im eigenen Interesse gebeten, auf Jagdreisen in betroffene Gebiete zu verzichten.

Reinigen und desinfizieren

Um das ASP-Virus durch Hitzebehandlung zu deaktivieren, sind mindestens 56 °C über 70 Minuten bzw. 60 °C über 20 Minuten erforderlich.



56°C 70 Min.
oder
60°C 20 Min.

Waschen mit Wasser und Seifenlauge kann zwar einen großen Teil von evtl. anhaftendem Material und damit einer Virenfracht beseitigen, hat aber bei dem ASP-Virus keine desinfizierende Wirkung. Für eine Desinfektion sind daher geprüfte Desinfektionsmittel unverzichtbar. Geeignete Desinfektionsmittel finden Sie in der DVG-Desinfektionsmittelliste (<http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2150>). Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu deren Einsatz an Ihren Tierarzt.



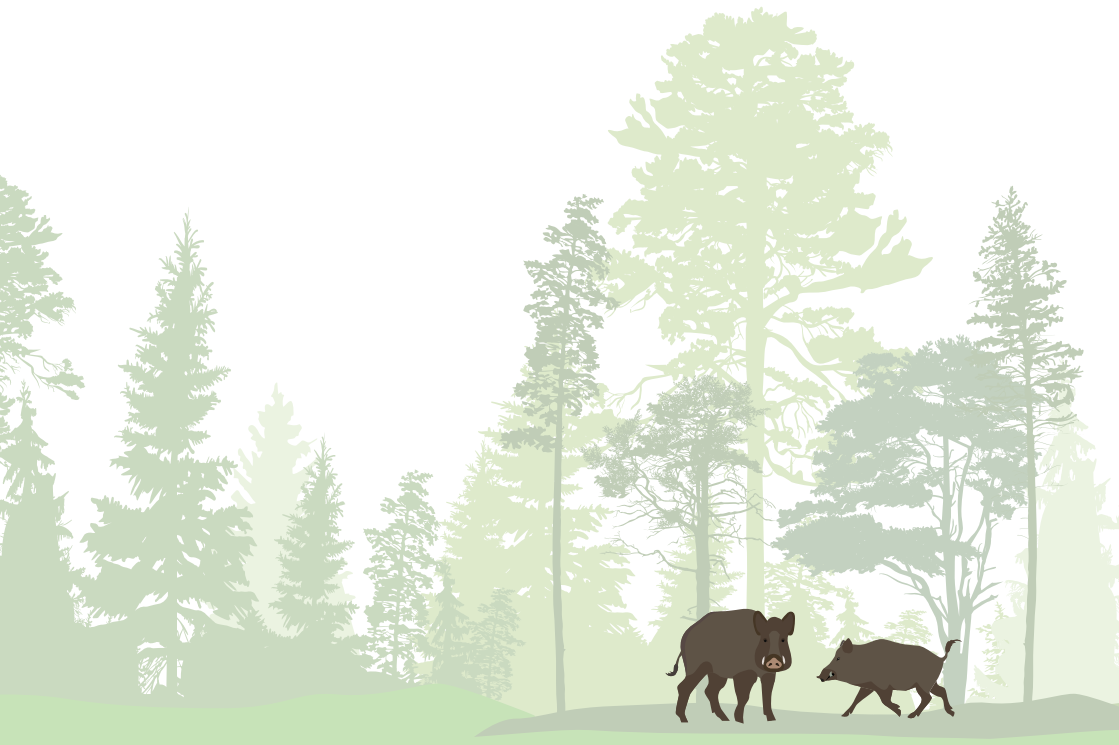
Weiterführende Hinweise

Weiteres Informationsmaterial sowie Fragen und Antworten zur ASP finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

→ www.bmel.de/asp

Informationen zur Verbreitung der ASP (u. a. Kartenmaterial) sowie Empfehlungen für Tierhalter, Jäger und Tierärzte stellt das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf seiner Internetseite bereit.

→ www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest



HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)
Referat L3
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

TEXT

Referate 533 und 323

STAND

März 2018

GESTALTUNG

design.idee, Büro für Gestaltung, Erfurt

DRUCK

Bonifatius GmbH

BILDNACHWEIS

Seite 2: CDU Rheinland-Pfalz

**Diese Broschüre wird vom BMEL kostenlos
herausgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von
Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen
eingesetzt werden.**

Weitere Informationen unter
www.bmel.de

